Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 1 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R9905



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R9905	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	55R9905.07	
Radgröße:	9Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	1010 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2327 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B8, B81, F2, 4G, 4G1	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50727	140 Nm
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	160 Nm
4H, F8	Serien-Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50727	140 Nm
4L, 4L1	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	180 Nm

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 2 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro	225/35R19	A02) bis A10)
	(Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	A01) K01)K04) N235) T88)	E79)
		225/40R19	
		A01) K01)K04) K28) K64) N235)	
		235/35R19 A01) K01)K04) K28) K64) N245) T91)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
200 bis 245	Audi A4, S4	225/40R19 M+S	A02) bis A10)
	(Baureihe B8, Limousine, Kombi)	A01) K01)K04) K28) K64)	E79)
		235/35R19 M+S	
		A01) K01)K04) K28) K64) T91)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro	225/35R19	A02) bis A10)
	(Baureihe B9, Limousine, Kombi)	A01)K04)T88)	E79a)
		235/35R19	
		A01)K03)K04)K28)T91)	
		255/30R19	
		A01)K01)K02)K28)T91)	
		265/30R19	
		A01)K01)K02)K28)K71)	
		275/30R19	
		A01)K01)K02)K28)K71)	

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 3 / 22



ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e1*2001/	/116*0430*	
e13*2007	7/46*1084*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Audi S4	235/35R19 M+S	A02) bis A10)
(Baureihe B9, Limousine, Kombi)	A01) K03)K04) K28) T91)	E79a)
	255/30R19	
	A01) K01)K02) K28) T91)	
	265/30R19	
	A01) K01)K02) K28) K71)	
	275/30R19 A01) K01)K02) K28) K71)	
	e1*2001/ e13*2007 Handelsbezeichnungen Audi S4 (Baureihe B9, Limousine,	vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi S4 (Baureihe B9, Limousine, Kombi) 235/35R19 M+S A01) K03)K04) K28) T91) 255/30R19 A01) K01)K02) K28) T91) 265/30R19 A01) K01)K02) K28) K71) 275/30R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
100 bis 180	Audi A4 Allroad	235/40R19	A02) bis A10)
	(Baureihe B8)		E79b)
		245/40R19	,
		255/40R19	
		A01) K04)K69)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0430*	
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 200	Audi A4 Allroad	225/40R19	A02) bis A10)
	(Baureihe B9)	A93a)	E79c)
		235/40R19	
		A93b)	
		245/40R19	
		A01)K03)	
		255/35R19	
		A01)K01)K04)	

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 4 / 22



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8		/116*0430*	
B81	e13*2007/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/40R19 GCF)N235) 235/35R19 N245)T91) 235/40R19 G4W)N245) 245/35R19 255/35R19 GCG) 265/30R19 265/35R19 A01)G4W)K62)	A02) bis A10) E82)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001	/116*0430*	
B81	e13*200	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	245/35R19 255/35R19 GCF) 265/30R19 265/35R19 A01)G4W)K62) 275/30R19	A02) bis A10) E82)

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 5 / 22



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0430*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R19 A93a)T88)	A02) bis A10) E82a)
	,	225/40R19	
		235/35R19 A93a)	
		245/35R19 A93a)	
		255/30R19 A01)K04)	
		255/35R19 A01)K04)	
		265/30R19 A01)K03)K04)	
		265/35R19 A01)G4W)K03)K04)	
		275/30R19 A01)K03)K04)	

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 6 / 22



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
255 bis 260	Audi S5	245/35R19	A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe, Baureihe F5)	A93a)	E82a)	
		255/30R19		
		A01)K04)T91)		
		255/35R19		
		A01)G4X)K04)		
		265/30R19		
		A01)K03)K04)		
		265/35R19		
		A01)G4W)K03)K04)		
		275/30R19		
		A01)K03)K04)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
100 bis 210	Audi A5	225/40R19	A02) bis A10)			
	(Cabriolet, Baureihe F5)		E82a)			
		235/35R19				
		A93a)T91)				
		245/35R19				
		A93a)				
		255/30R19				
		A01)K04)T91)				
		255/35R19				
		A01)K04)				
		265/30R19				
		A01)K03)K04)				
		265/35R19				
		A01)G4W)K03)K04)				
		275/30R19				
		A01)K03)K04)				

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 7 / 22



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
260	Audi S5	245/35R19	A02) bis A10)		
	(Cabriolet, Baureihe F5)	A93a)	E82a)		
		255/35R19			
		A01)G4X)K04)			
		265/30R19			
		A01)K03)K04)			
		265/35R19			
		A01)G4W)K03)K04)			
		275/30R19			
		A01)K03)K04)			

Nr. : RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 8 / 22



ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
Handelsbezeichnungen					
	225/40R19	A02) bis A10)			
(Limousine, Kombi)	N235)T93)	E54)			
	225/40R19 M+S				
	T93)W235)				
	235/40R19				
	N245)				
	235/40R19 M+S				
	W245)				
	235/45R19				
	A01)GCH)K13)K22)K25)K73)N245)				
	235/45R19 M+S				
	A01)GCH)K13)K22)K25)K73)W245)				
	245/40R19				
	A01)K13)K22)K25)K73)N255)				
	245/40R19 M+S				
	A01)K13)K22)K25)K73)W255)				
	265/35R19				
	A01)K01)K04)K28)K71)				
	e1*2007	vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A6 (Limousine, Kombi) 225/40R19 N235)T93) 225/40R19 M+S T93)W235) 235/40R19 N245) 235/40R19 M+S W245) 235/45R19 A01)GCH)K13)K22)K25)K73)N245) 235/45R19 M+S A01)GCH)K13)K22)K25)K73)W245) 245/40R19 A01)K13)K22)K25)K73)W255) 245/40R19 M+S A01)K13)K22)K25)K73)W255) 245/40R19 M+S A01)K13)K22)K25)K73)W255)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007/46*1147*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	265/35R19 A01) K01)K04) K28) K71)	A02) bis A10)		

Nr. : RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 9 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre vorne und hinten,	Auflagen und Hinweise		
100 bis 180	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	235/45R19 A01)K03)K04) 245/45R19 A01)K01)K04) 255/40R19 A01)K01)K02) 255/45R19 A01)GG3)K01)K02 265/40R19 A01)K01)K02)	2)	A02) bis A10) E21)EF0)	
		zulässige Reifengro	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		245/45R19 K01)	275/40R19 K02)	A01) bis A10) E21)EF0)V00)	

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 10 / 22



Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
F2	e1*2007/46*1801*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten	ı, ggf. Auflagen			
150 bis 250	Audi A6	235/45R19		A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi, Allradantrieb)	A01)K03)K04)		E21)EF0)		
	,	245/45R19				
		A01)K01)K04)				
		255/40R19				
		A01)K01)K02)				
		255/45R19				
		A01)GG3)K01)K0	02)			
		265/40R19				
		A01)K01)K02)				
		275/40R19				
		A01)K01)K02)				
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)		
		K01)	K02)	E21)EF0)V00)		

Nr.: RA-000799-G0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 11 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4G 4G1		7/46*0436* 07/46*1147*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	Auflagen und Hinweise			
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	235/45R19 N245)		A02) bis A10)		
		245/40R19 A93)N255)				
		255/40R19 A93a)				
		265/40R19 A01) K63)				
		275/35R19 A01) K63)				
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne 235/45R19 N245)	hinten 265/40R19 K63)	A01) bis A10) V00)		
		245/40R19 A93)N255)	275/35R19 K63)	A01) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G 4G1		7/46*0436* 17/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	255/40R19 A93a)	A02) bis A10)	
		265/35R19 A93a)		
		265/40R19 A01)K63)		
		275/35R19 A01)K63)		
		275/40R19 A01)G9D)K63)		

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 12 / 22



Typ(en): F2 F2	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1801* e1*2007/46*1840*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
150 bis 250	Audi A7 Sportback	235/45R19 A93) 245/45R19		A02) bis A10) E21)EF0)	
		255/45R19			
		265/40R19 A93a)			
		275/40R19 A01)K04)			
			größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
1		vorne 245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) E21)EF0)V00)	

Typ(en):	ABE / EG	/ EG-Genehmigung(en):			
4H	e1*2007/46*0284*				
4H	e1*2007	/46*0398*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
150 bis 368	Audi A8, A8L	245/45R19		A02) bis A10)	
		N255)		E44)	
		255/45R19			
		275/40R19			
		A01)K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/45R19	275/40R19	A01) bis A10)	
		N255)	K04)	E44)V00)	

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 13 / 22



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
F8	F8 e1*2007/46*1751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 250	Audi A8, A8 L	235/45R19 A93a)N245)	A02) bis A10)A10Y)		
		245/45R19 A93a)N255)			
		255/45R19 A93a)			
		265/40R19 A01) A93a)K04)			
		265/45R19 A01) A93a)K04)			
		275/40R19 A01) A93a)K03) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4H	e1*2007	/46*0284*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
382	Audi S8	255/45R19 N265) 265/40R19 275/40R19 A01)K04)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*2007/46*1083*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A01) A94)K01) K04)	EFO)
		255/50R19	
		A01) K01)K04)	
		275/45R19	
		A01) K01)K04)	

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 14 / 22



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*			
8R	e1*2001	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*2007/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)	A94)	EF0)	
		255/50R19		
		A01) K01)K04)		
		275/45R19		
		A01) K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8R	e1*2001/	e1*2001/116*0473*		
8R1	e13*2007/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI	255/50R19 M+S	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)	A01) K01)K04)		
		275/45R19 M+S		
		A01) K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/4	6*1685*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi Q5	255/50R19	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	A01)A94a)K01)K04)	E44)
		265/45R19	
		A01)A94)K01)K04)	
		275/45R19	
		A01)A94)K01)K04)	
		285/45R19	
		A01)K01)K02)	

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 15 / 22



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S A01)A94a)K01)K04)	A02) bis A10)
	·	265/45R19 M+S A01)A94)K01)K04)	
		275/45R19 M+S A01)A94)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FY	e1*2007/46*1550*			
FY	e1*2007/46*1685*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	Audi Q5	255/50R19	A02) bis A10)	
	(mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	A01)A94a)K01)K04)	E44)	
		265/45R19		
		A01)A94)K01)K04)		
		275/45R19		
		A01)A94)K01)K04)		
		285/45R19		
		A01)K01)K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/46*1550*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
255 bis 260	Audi SQ5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	255/50R19 M+S A01)A94a)K01)K04) 265/45R19 M+S A01)A94)K01)K04) 275/45R19 M+S A01)A94)K01)K04)	A02) bis A10)

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 16 / 22

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L 4L 4L1	e1*2001/116*0350* e1*2001/116*0367* e13*2007/46*1081*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 245	Audi Q7	255/50R19 A93a) 255/55R19 265/50R19	A02) bis A10)A10Y) E78a)EF0)
		275/50R19 285/45R19 A93a)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 17 / 22



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A10Y) In Abhängigkeit von der am Fahrzeug verbauten Bremsanlage kann die Montage von Klebewuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und der Felgenschulter nicht möglich sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 18 / 22

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":

- -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
- -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
- -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6

E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E79b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:

- Audi A4 Allroad bis Modelljahr 2015
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen

E79c) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:

- Audi A4 Allroad ab Modelljahr 2016
- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)

- an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 19 / 22



- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R21 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCH)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GG3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R21, 255/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 20 / 22

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R9905



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K69) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die auf der Radhauskante befindliche Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2**Seite : 21 / 22



- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr.: **RA-000799-G0-104**

Anlage-Nr. : **2**Seite : 22 / 22

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R9905 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.08.2019